



# Sprühende Kreativität?

Informationen zum Thema Graffiti

Ihre Polizei und die Schweizerische  
Kriminalprävention (SKP) – eine  
interkantonale Fachstelle der  
Konferenz der kantonalen Justiz- und  
Polizeidirektorinnen und -direktoren  
(KKJPD)



## Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen

Eigentlich ist es immer ein Grund zur Freude, wenn Kinder und Jugendliche **kreativ** sind, wenn sie persönliche Interessen entwickeln und ihre Stärken entdecken. Die Jugend ist die Zeit des **Ausprobierens**: Die einen zeigen vielleicht ein Talent für Musik, die anderen für Sport, wieder andere fürs Konstruieren und Bauen, und manche zeichnen und malen gern. Leuchtet da etwa am Horizont auch schon eine Berufung, ein Lebensweg, eine Karriere? Es muss ja nicht immer gleich ein «Super-talent» sein, mit dem man zum «Superstar» wird; wichtig ist, dass eine Begabung überhaupt erkannt und dann auch entsprechend gefördert wird.



Doch die Jugend ist natürlich auch die Zeit der **Rebellion** und der Grenzüberschreitung zum Zweck der Grenzerfahrung. Und hier kann's passieren, dass – wenn man nicht aufpasst – sich der jugendliche Elan mit einer zerstörerischen Energie paart, die zu erheblichen Problemen führt: Beim illegalen **Sprayen von Graffiti** vereinigen sich künstlerische Ambitionen mit Sachbeschädigung, mit Konkurrenzdenken und -kämpfen (der Jugendlichen untereinander) und manchmal auch mit Gefahr für Leib und Leben.

## «Wie kann ich erkennen, ob mein Kind ein Sprayer / eine Sprayerin ist?»

1.

In der Sprayerszene verständigt man sich mit einem speziellen **Szene-Jargon**. So können die Jugendlichen untereinander schnell herausfinden, wer zur Szene gehört, aber eben auch von Aussenstehenden als Szenemitglieder erkannt werden. Die Sprayer/innen selbst nennen sich «Writer» oder auch «Tagger», denn alle haben



eine individuelle Signatur, den «Tag». Wenn sie Gruppen bilden, werden sie zu «Crews», ihre Spraydosen heissen «Cans», die Sprühaufsätze sind die «Caps». Für jede Aktion gibt es einen speziellen Begriff, je nachdem, *was* besprüht wird (Iob Züge, Autos, Mietshäuser, öffentliche Gebäude, Brücken, Mauern etc.) und *wie* gesprüht wird (Iob von innen, von aussen, von oben, von unten, ob komplett oder nur teilweise, ob eine Einzelperson sprayt oder eine «Crew»).<sup>1</sup> Wenn also Ihr Sohn oder Ihre Tochter im Gespräch mit Kollegen und Kolleginnen ganz routiniert englisch klingende Begriffe benutzt, die Sie nicht auf Anhieb verstehen, könnte das ein Anzeichen dafür sein, dass er oder sie in die Sprayerzene geraten ist. Lassen Sie sich in solchen Fällen ruhig erklären, wovon die Rede ist!



## 2.

Wenn sich Sprayer/innen zu einer Sprayaktion aufmachen, achten sie penibel darauf, nicht von der Polizei oder von Sicherheitsleuten auf frischer Tat erwischt, von Videokameras erfasst oder von anderen Menschen erkannt zu werden, sonst sind sie «busted», erledigt. Deshalb verstauen sie ihre Utensilien meistens in handlichen **Rucksäcken** und nicht in schweren Werkzeugkoffern, und sie tragen eher **dunkle, unauffällige Kleidung**, am liebsten **schwarze Kapuzenpullis, Baseballkappen** und **schwarze Halstücher**, die bei Bedarf Mund und Nase bedecken können. Sollte Ihr Kind also immer öfter solche Kleidung tragen und haben die Kleidungsstücke öfters Farbspritzer oder riechen nach Farbe, ist es wahrscheinlich, dass er/sie mit Spraydosen hantiert.



<sup>1</sup> Siehe z.B. Wikipedia-Artikel «Graffiti-Jargon»





3.

Wohl alle Sprayer/innen besitzen ein **Skizzenbuch**, das sogenannte **«Blackbook»**. Darin entwickeln sie ihre «Tags» und sonstigen Vorlagen für die Umsetzung auf realen Wänden und Fahrzeugen. Sollten Sie bei Ihrem Kind auf ein solches Skizzenbuch stossen, ist das auf jeden Fall ein Grund für ein klärendes Gespräch! Das gilt selbstredend auch für andere Hinweise (wie z.B. gehäufter nächtlicher Ausgang bzw. Übernachtungen bei Kollegen/innen, immer mit dem vollgepackten Rucksack) und Utensilien, die Fragen aufwerfen, wie z.B. **Graffiti-Literatur**, **Edding-Stifte** (Filtz- und Lackstifte), **Schablonen**, **Gummihandschuhe** und natürlich **Spraydosen** – besonders wenn sie gleich palettenweise im Onlinehandel bestellt werden, angeblich für ein Schulprojekt oder die Verschönerung eines Mofas.

## «Was soll ich machen, wenn mein Kind ein Sprayer / eine Sprayerin ist?»

Führen Sie mit Ihrem Kind ein Gespräch, in dem Sie folgende Punkte diskutieren:

1.

Das Sprayen von Graffiti, wie übrigens auch Unterformen wie Scratching (Zerkratzen) oder Etching (Verätzen), **beschädigt bzw. zerstört fremdes Eigentum**. Deshalb ist es eine **Straftat**. Die Wiederherstellungskosten (und ggf. Strafzahlungen) können sehr hoch werden und jedes Sackgeld übersteigen. Hier zahlt keine



Versicherung. Manche Sprayer/innen, die erwischt wurden, haben sich bis weit ins Erwachsenenalter verschuldet. Machen Sie Ihrem Kind klar, dass Sie nicht bereit und womöglich gar nicht in der Lage sind, für solche Kosten aufzukommen, sondern dass es in jedem Fall die Konsequenzen selbst zu tragen hat.

2.

Viele Sprayaktionen sind **gefährlich** und haben den Charakter von **Mutproben**, wie z.B. das «Rooftop-Bombing», was das Herumklettern auf Hausdächern erfordert, oder der «Backjump» = das Besprayen eines Zuges, der kurz an einer Haltestelle anhält; Stromleitungen und plötzliche Zugbewegungen stellen in Gleisbereichen immer eine grosse Gefahr dar. Wer solche Risiken auf sich nimmt, geniesst zwar ein hohes Ansehen in der Szene, kann sich dabei aber verletzen oder auch einfach sterben. Und das ist dann nicht mehr cool!

3.

Versuchen Sie herauszufinden, aus welchen Gründen Ihr Kind sprayt. Vielleicht lassen sich legale und weniger gefährliche Alternativen finden: Sprayt es, weil es den **Nervenkitzel** sucht? Da gibt es zahlreiche Sportarten, die sehr herausfordernd sein können, wie z.B. Klettern oder Mountain-Biken. Oder geht es doch in erster Linie um den **künstlerischen** Ausdruck? Auch hierfür gäbe es vielerlei Förderungsmöglichkeiten. So könnten z.B. eine Staffelei und ein Kasten mit Ölfarben als Geburtstagsgeschenk helfen oder auch Informationen darüber, wo es offizielle Flächen für legales Sprayen gibt, damit der junge Rembrandt auf dem legalen Weg behalten bzw. dorthin zurückgeführt werden kann ...



SKPPSC

Schweizerische Kriminalprävention  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
3001 Bern

[www.skppsc.ch](http://www.skppsc.ch)

Mai 2020

